



Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg



## Zuverlässigkeitsüberprüfung – Gebühren seit dem 04/2019

Die Gebühren für die Bearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Länder Berlin und Brandenburg lauten wie folgt:

	Gebühr seit dem 01.04.2019
Positiver Bescheid	56,00 €
Ablehnungsbescheid	110,00€
Antragsrücknahme/ Erledigung auf sonstiger Weise	52,00 € (FH-Ausweisinhaber) 56,00 € (LF / sonstige Dritte)
Antragsrücknahme/ Erledigung vor Beginn einer sachlichen Bearbeitung	0,00 €
Widerspruchsbescheid** gegen Ablehnungsbecheid	106,00 € (FH-Ausweisinhaber) 110,00 € (LF/ sonstige Dritte)
Widerspruchsbescheid** gegen Widerruf	106,00 € (FH-Ausweisinhaber) 110,00 € (LF/ sonstige Dritte)
Widerspruch** gegen Kostenentscheidung	mind. 25,00 €
Widerspruchsrücknahme**	mind. 25,00 €

## FH-Ausweisinhaber:

Aufgrund des reduzierten Verwaltungsaufwandes hinsichtlich der Prüfung der Antragsunterlagen durch den Flughafen wird die Gebühr um 4,00 € gemindert, sofern die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ab Datum der Zahlungsaufforderung erfolgt. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung wird die volle Gebühr in Höhe von 56,00 € fällig.

Bitte beachten Sie, dass Sie die neuen Antragsformulare verwenden!

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg • Außenstelle Schönefeld des LBV • Mittelstraße 5/5a • 12529 Schönefeld Tel.: 03342 4266-4001 • Fax: 03342 4266-7612

Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinien S 9 oder S 45 bzw. Buslinien X 7 / 171 vom U-Bahnhof Rudow bis zum S-Bahnhof Flughafen BER - Terminal 5

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601

E-Rechnung: https://xrechnung-bdr.de; Leitweg-ID: 12-121096894453782-21 Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDDXXX

<sup>\*</sup>Die Gebühr für die Ablehnungsbescheide bei FH-Ausweisinhabern beträgt insgesamt 110,00 €. Das heißt, dass mit dem Ablehnungsbescheid zusätzlich zu den bereits gezahlten Gebühren i.H.v. 52,00 € ein Differenzbetrag in Höhe von 54,00 € fällig wird. Bei einer Zahlung der geminderten Gebühr gegenüber dem Flughafen wird die Gebühr für die Ablehnungsbescheide ebenfalls um 4,00 € gemindert und beträgt in diesen Fällen 106,00 €.

<sup>\*\*</sup>Bei Einlegung des Widerspruchs trägt der Widerspruchsführer die Kosten.